

Amtsgericht Spandau

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 33/24

Berlin, 05.05.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 04.09.2025	10:00 Uhr	140, Sitzungssaal	Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spandau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
383,65/10000	Wohnung	24	am PKW-Stellplatz "ST 13" und am Abstellraum "Keller 0", am PKW-Stellplatz "ST 23"	44200

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Spandau	Fl 12, Nr. 120	Gebäude- und Freifläche	13585 Berlin, Hohenzol- lernring 17, 18, 18 A, 18 B, 18 C	4.719

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	3-Zimmer-Wohnung zzgl. Wohn-/Esszimmer mit offener Küche, Flur, 2 Balkonen Hohenzollernring 18 A, 13585 Berlin/Spandau. 2. OG. Wohnfläche 123,17 m ² . Sondernutzungsrechte an den PKW-Stellplät- zen ST 13 und ST 23 sowie am Abstellraum Keller O. Baujahr: ca. 1930. 2014 umfangreiche Umbau-/Modernisierungs-/Sanierungsmaß- nahmen.	565.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 565.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 14.06.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 14.06.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schalow
Rechtspflegerin